

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/109A**

freigegeben am 22.06.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 22.06.2011**Anstalt öffentlichen Rechts "Ausschreibungsverbund Ammerland"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.07.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rastede beteiligt sich auf der Grundlage der bisherigen Beschlussfassungen, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu Ziffer 4 und 5 dieser Beschlussvorlage und unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der „Anstalt öffentlichen Rechts in Gründung“ an der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Ausschreibungsverbund Ammerland“
 - mit dem Ziel eines Beteiligungsmodells und eines darin integrierten Konzessionsvertrages;
 - sofern sich eine Mehrheit auf der Basis von Ziffer 5 des Beschlusses nur für eine Konzessionsvertragslösung ausspricht, wird dieser Weg gemeinsam mit verfolgt.
2. Eine Beteiligung an der AöR erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass wenigstens vier weitere Gemeinden / Stadt zur Verfügung stehen; anderenfalls wird eine gemeinsame Lösung im Hinblick auf den Neuabschluss der Konzessionsverträge nicht weiter verfolgt.
3. Eine gemeinsame Lösung wird auch dann nicht weiter verfolgt, wenn bis zum 15.07.2011 keine der unter Ziffer 1 genannten Alternativen den Beteiligungsumfang von mindestens fünf Gemeinden / Stadt aufweist.
4. Der Errichtungsvertrag (vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage) zur Gründung der AöR wird beschlossen.
5. Der auf der Grundlage der bisherigen Beratungen und Beschlussempfehlungen insoweit konkretisierte Satzungsentwurf (vgl. Anlage 2 zu dieser Vorlage) wird beschlossen. Insbesondere wird
 - a) auch eine Minderheitsbeteiligung im Rahmen eines Beteiligungsmodells nicht ausgeschlossen;
 - b) einer Entkopplung von Haupt- / Nebenangebot(en) mit dem Ziel einer verbesserten Angebotsgrundlage zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2011

Tagesordnungspunkt 15

**Anstalt öffentlichen Rechts "Ausschreibungsverbund Ammerland"
Vorlage: 2011/109**

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel erläutert anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, ergänzend zur Beschlussvorlage den gegenwärtigen Sachstand und weist insbesondere darauf hin, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand neben der Gemeinde Rastede noch die Gemeinden Apen, Edeweicht und Wiefelstede die von Rastede favorisierte Beteiligungslösung mittragen, während in Westerstede alles auf einen reinen Konzessionsvertrag hinausläuft und Bad Zwischenahn sich vermutlich nur eine Beteiligungslösung ohne Eigenkapital vorstellen kann. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass sofern es bei dieser Konstellation beziehungsweise Beschlusslage bleibt, alles darauf hinausläuft, dass die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) allein zum Abschluss eines Konzessionsvertrages legitimiert wäre.

Im weiteren Verlauf werden einige Verständnisfragen gestellt und von Herrn Henkel ausführlich beantwortet.

Auf Nachfrage von Herrn Kramer bezüglich des Netzkaufpreises erläutert Herr Henkel, dass der Netzkaufpreis nicht höher sein darf als der Ertragswert aus dem Netzentgelt. Um diesbezüglich aussagekräftiges Zahlenmaterial zur Ermittlung des Kaufpreises zu erhalten, muss wie in großen Teilen Süddeutschlands schon erfolgt, möglicherweise der Klageweg beschritten werden.

Frau Reiners gibt zu verstehen, dass sich nach Möglichkeit alle Ammerland-Kommunen zur Verbesserung der Verhandlungsposition an der AöR beteiligen und zudem das favorisierte Beteiligungsmodell unterstützen sollten. Sie bitte die Verwaltung, noch einmal diesbezüglich Gespräche mit den Nachbarkommunen zu führen.

Herr Henkel weist darauf hin, dass die Verwaltung ständig mit den Ammerland-Kommunen in Kontakt ist, um das Ziel einer gemeinsamen Lösung noch erreichen zu können.

Herr Langhorst und Herr von Essen betonen, dass die Gemeinde Rastede explizit angetreten ist, um eine stärkere kommunale Beteiligung zu erzielen. Vor diesem Hintergrund ist es äußerst bedauerlich, dass nach derzeitigem Kenntnisstand nicht alle Kommunen weiter mitziehen, sodass die von der Gemeinde Rastede angestrebte Beteiligungslösung möglicherweise nicht zum Tragen kommt. Dessen ungeachtet sprechen sich beide dafür aus, das laufende Verfahren jetzt nicht auf halber Strecke abbrechen, sondern bis zum Ende durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeinde Rastede beteiligt sich auf der Grundlage der bisherigen Beschlussfassungen, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu Ziffer 4 und 5 dieser Beschlussvorlage und unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der „Anstalt öffentlichen Rechts in Gründung“ an der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Ausschreibungsverbund Ammerland“
 - mit dem Ziel eines Beteiligungsmodells und eines darin integrierten Konzessionsvertrages;
 - sofern sich eine Mehrheit auf der Basis von Ziffer 5 des Beschlusses nur für eine Konzessionsvertragslösung ausspricht, wird dieser Weg gemeinsam mit verfolgt.
2. Eine Beteiligung an der AöR erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass wenigstens vier weitere Gemeinden / Stadt zur Verfügung stehen; anderenfalls wird eine gemeinsame Lösung im Hinblick auf den Neuabschluss der Konzessionsverträge nicht weiter verfolgt.
3. Eine gemeinsame Lösung wird auch dann nicht weiter verfolgt, wenn bis zum 15.07.2011 keine der unter Ziffer 1 genannten Alternativen den Beteiligungsumfang von mindestens fünf Gemeinden / Stadt aufweist.
4. Der Errichtungsvertrag (vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage) zur Gründung der AöR wird beschlossen.
5. Der auf der Grundlage der bisherigen Beratungen und Beschlussempfehlungen insoweit konkretisierte Satzungsentwurf (vgl. Anlage 2 zu dieser Vorlage) wird beschlossen. Insbesondere wird
 - a) auch eine Minderheitsbeteiligung im Rahmen eines Beteiligungsmodells nicht ausgeschlossen;
 - b) einer Entkopplung von Haupt- / Nebenangebot(en) mit dem Ziel einer verbesserten Angebotsgrundlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können im Hinblick auf das noch nicht absehbare Verhandlungsergebnis verständlicherweise nicht konkretisiert werden. Soweit jedoch die Anstalt öffentlichen Rechts gegründet werden würde, würden jedenfalls die bislang bekannten Größenordnungen anfallen, das heißt, Aufbringung des Stammkapitals für die Anstalt öffentlichen Rechts sowie Verfahrenskosten.

Anlagen:

1. Errichtungsvertrag
2. Satzungsentwurf
3. Vorlage 2011/109B